

### **3. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK vom Ludwigsburg**

Der Verwaltungsrat der mhplus Betriebskrankenkasse hat die folgenden Satzungsregelungen im Rahmen des schriftlichen Verfahrens beschlossen. Die Satzungsänderungen wurden vom Bundesversicherungsamt als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 20. Juli 2006, AZ II 3 – 59129.0 – 2766/2005 in der folgenden Fassung genehmigt:

#### **Art. I Satzungsänderungen**

1. In § 9 Absatz 3 Satz 1 wird der 2. Halbsatz „höchstens jedoch 100,- €“ ersatzlos gestrichen.

2. In § 9 Absatz 4 Satz 2 wird nach dem Wort „Selbstbehalt“ und vor dem Wort „gewählt haben“ der Passus „nach Maßgabe des § 13 Absatz 7 und Absatz 9“ eingefügt.

3. In § 13 Absatz 9 Ziffer 7 wird folgender Satz 2 eingefügt:

**Entrichtet ein Mitglied, das den Selbstbehalttarif bereits gewählt hat, fällige Beiträge nicht, ist die mhplus zur Aufhebung des Selbstbehaltes ab dem der Wahl des Selbstbehalttarifes folgenden Kalenderjahres berechtigt.**

### **3. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK vom Ludwigsburg**

4. § 17b Absatz 3 Satz 1 und Satz 2 werden wie folgt neu gefasst:

**Der Versicherte erhält bei Erreichen von 3 Bonuspunkten einen Bonus in Höhe von 60,- €. Für jeden zusätzlich erreichten Bonuspunkt erhält er einen Bonus von 20,- € gutgeschrieben.**

5. In § 20 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

**IV. Versicherten, die an einer hausarztzentrierten Versorgung nach Absatz 1 teilnehmen, ermäßigt die mhplus entsprechend § 65a Abs. 2 SGB V für die Dauer der Teilnahme die nach § 28 Abs. 4 SGB V geleisteten Zuzahlungen um maximal 40,- Euro im Jahr. Voraussetzung ist, dass diese Zuzahlungen aufgrund der Inanspruchnahme des nach Absatz 1 gewählten Hausarztes geleistet worden sind. Eine Erstattung der für das Kalenderjahr nach den Sätzen 1 und 2 geleisteten Zuzahlungen ist schriftlich unter Beifügung der jeweiligen Quittungen zu beantragen. Die §§ 61 und 62 SGB V bleiben davon unberührt.**



### **3. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK vom Ludwigsburg**

#### **Art II. In-Kraft-Treten**

**Die vorstehenden Satzungsänderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung  
in Kraft.**

Ludwigsburg, den 25.07.2006

.....

Bettina Merbecks

Stellvertreter des Vorstands

